Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 25, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,200.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 60 Mk.
Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 3. Sonntag den 3. Januar 1886. 80. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,
die Anmeldung Militairpflichtiger in die Rekrutirungsstammrollen betr.

Nach der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 sind für jeden Ort Verzeichnisse aller Militairpflichtigen (Rekrutirungsstammrollen) zu führen, und es liegt für die Stadt Leipzig die Führung dieser Stammrollen der unterzeichneten Behörde ob.

Ueber die Meldefrist zu dieser Stammrolle enthält §. 22 der gedachten Wehrordnung folgende Bestimmungen:

1) Nach Beginn der Meldepflicht (d. h. nach dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet) haben der Wehrpflichtigen die Pflicht, sich zur Aufnahme in die Rekrutirungsstammrollen anzumelden.

Diese Meldung muß in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar erfolgen.

2) Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militairpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Ortes, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.

3) Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt, noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

4) Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugniß*) vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsorte selbst erfolgt.

5) Sind Militairpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Nr. 2 zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf der See befindliche Seeleute rc.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

6) Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militairpflichtigen so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgiltige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatz-Behörden erfolgt ist.

Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der im ersten Militairpflichtjahre erhaltene Loosungsschein vorzulegen.

Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes rc.) dabei anzuzeigen.

7) Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militairpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hiervon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind.

8) Militairpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militairpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses Behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Orte derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

9) Versäumniß der Meldefristen (Nr. 1, 6, 8) entbindet nicht von der Meldepflicht.

10) Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen.

Ist diese Versäumniß durch Umstände herbeigeführt, deren Beseitigung nicht in dem Willen des Meldepflichtigen lag, so tritt keine Strafe ein.

Wir fordern demgemäß unter Hinweisung auf die angedrohten Strafen alle obenerwähnten Militairpflichtigen, soweit sie im Jahre 1866 geboren, resp. bei früheren Musterungen zurückgestellt worden sind, beziehentlich im Falle der Abwesenheit deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren hiermit zur Befolgung der in §. 23 enthaltenen Bestimmungen, insbesondere aber dazu auf:

in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar künftigen Jahres Ostmarkt Nr. 3, II. Obergeschoß, Zimmer 107 im Quartieramte, in den Stunden von Vormittags 8—12 Uhr und Nachmittags 2—6 unter Vorzeigung der Geburts- resp. Loosungsscheine die vorgeschriebene Anmeldung zu bewirken.

Gleichzeitig bringen wir zur Kenntniß, daß Reclamationen bei Verlust derselben einige Zeit vor der Musterung und spätestens im Musterungstermine durch obrigkeitlich beglaubigte Urkunden oder Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu bescheinigen sind.

Diejenigen Militairpflichtigen, welche als Stütze ihrer Eltern reclamirt haben, müssen Letztere in der Regel im Musterungstermine vorstellen.

Leipzig, am 1. December 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. E.

*) Die Geburtszeugnisse sind kostenfrei zu ertheilen.

Holzauction.

Montag, den **4. Januar** 1886, sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem Mittelwaldschlage in **Abth. 17a** des **Burgauer** Forstreviers, im sogenannten Möckernschen Winkel

150 starke **Abraumhaufen** und
180 „ **Langhaufen**

unter den im Termine aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle nach dem Meistgebote verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 17a, dicht an den Möckernschen Ziegellachen und der Luppa.

Leipzig, am 14. December 1885.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.

An Stelle des im vorigen Jahre aus unserem Collegium ausgeschiedenen Herrn Kaufmann Carl Moritz Alfred Döhlinger ist heute

Herr Kaufmann **Carl Robert Gruner**

als unbesoldeter Stadtrath verpflichtet und in sein Amt eingewiesen, ferner sind nach erfolgter Wiederwahl die Herren

Kaufmann **Friedrich Gustav Esche,**
„ **Moritz Pohlenz,**
„ **Carl Wilhelm Roch,**
„ **Wilhelm Eduard Hugo Scharf**

und

Buchhändler Commerzienrath Franz Reinhard Wagner

als unbesoldete Stadträthe von Neuem in Pflicht genommen worden.

Leipzig, den 2. Januar 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Heutschel.

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten haben wir den Plan Nr. 2448/2735 festgestellt, wonach die **Löhrstraße** von der Kreuzstraße ab bis zur Promenade fortgesetzt werden soll und eine neue Fluchtlinie an **Löhr's Platz** von der Grenze des Grundstücks Nr. 1 ab bis zur Kreuzung mit der verlängerten Löhrstraße vorgeschrieben wird.

Wir bringen dies hierdurch mit dem Hinweis darauf zur öffentlichen Kenntniß, daß der bezeichnete Plan **vier Wochen** lang zu Jedermanns Einsicht auf unserem Bauamte (Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14) ausliegen wird, sowie daß etwaige Widersprüche bei deren Verlust binnen vierwöchentlicher, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung im Amtsblatte an zu berechnenden Frist schriftlich bei uns anzubringen sind.

Leipzig, den 30. December 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wilisch, Act.

In Gemäßheit des §. 1 der Instruction für die Ausführung von Wasserleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 1. Juli 1880 machen wir hierdurch bekannt, daß der Klempner

Herr **Adolph Herzberg**, Waldstraße Nr. 10,

zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 29. December 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wolfram.

Bekanntmachung.

Für das Unterlassen der Zusendung von Neujahrskarten zahlte noch

Herr Professor Dr. Wistlicenus 6 ℳ,

worüber wir hiermit dankend quittiren.

Leipzig, den 31. December 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Ludwig-Wolf. J.

Königliches Gymnasium.

Anmeldung zur Obersextaufnahme
am 9., 10. und 11. Januar von 11 bis 1 Uhr.

Es wird gebeten, das letzte Schulzeugniß der Anzumeldenden mitzubringen.

Leipzig, am 15. December 1885.

Richard Richter, Rector.

Nicolai-Gymnasium.

Anmeldungen für Ostern 1886 werden täglich und insbesondere in der Woche vom 11.—16. Januar von 12—1 Uhr im Rectoratszimmer (Königstraße 30) angenommen. Es ist wünschenswerth, daß gleich bei der Anmeldung die letzte Schulcensur mitgebracht werde.

Leipzig, 12. December 1885. Dr. Mapfelt.

Realschule zu Reudnitz.

Anmeldung neuer Schüler für Ostern 1886 nimmt der Unterzeichnete **Mittwoch, den 27., und Donnerstag, den 28. Januar**, Vormittag von 10—12 und Nachmittag von 3—5 Uhr, sowie jeden Sonntag von 11—12 Uhr im Realschulgebäude entgegen. Die Aufnahme in die unterste (6.) Classe kann nach erfülltem 9. Lebensjahre und erfolgreichem, dreijährigem Besuche der Volksschule stattfinden. Die Knaben sind dem Unterzeichneten vorzustellen und haben Taufzeugniß (oder Geburtsschein), Impfschein und letzte Michaeliscensur mitzubringen. Zu weiterer Auskunft ist jederzeit bereit

Reudnitz, den 14. December 1885. Dr. J. Heubner.

Nichtamtlicher Theil.

Die französische Ministerkrisis.

Brisson, welcher am 24. December das Spiel mit genauer Noth gewonnen zu haben schien, hat es in Wahrheit verloren, denn er hatte gehofft, Präsident der Republik zu werden, und in dieser Hoffnung hat er sich getäuscht. Seine Freunde Guyot und Ballue haben für ihn durch Vertheilung von Stimmzetteln gewirkt, und er selbst hat zwei Stunden vor dem Zusammentritt des Congresses mit dem Senator Paudecert und den Deputirten Pomald und Lisage über seine Candidatur Rücksprache genommen. Aber das Gesammtergebniß dieser systematischen Bemühungen waren 68 Stimmen, also nicht einmal so viel, wie General Chanzy als Gegencandidat Grevy's am 30. Januar 1879 erhalten hat, nämlich 99. Brisson ist jetzt in einer unangenehmen Lage; denn er ist durch sein Ränkespiel vorläufig aus dem Actionskreise hinausgedrängt, der über die Zukunft Frankreichs zu entscheiden hat. Er kann nicht in den Hafen des Vorsitzes der Kammer zurücksteuern, weil dieser bereits durch Floquet besetzt ist, und er kann auch nicht gut Ministerpräsident bleiben, weil Grevy von dem Geschehenen genau unterrichtet ist, und weil außerdem die Mehrheit vom 24. December auf sehr schwachen Füßen steht und vielleicht durch eine nachträgliche Untersuchung des Sachverhalts noch in ihr Gegentheil verkehrt werden kann. Das Ende vom Liede würde dann vermuthlich eine nochmalige Abstimmung über die Credite sein, ein Vorgang, welcher zur höchsten Verwirrung führen müßte.

Frankreich steht jetzt wiederum vor einer Periode des fortdauernden Ministerwechsels, wie sie im Jahre 1882 bis zum Eintritt Ferry's bestand. Damals war keine Regierung vorhanden, mit welcher China hätte unterhandeln können, und darum konnte es geschehen, daß Frankreich zum Spielball in den Händen des Marquis Tseng wurde. Und diese Sachlage haben zwei irreparable Fehler verschuldet: die Abstimmung vom Juli 1882, welche die französische Flotte zum Rückzuge aus dem Suezcanal nöthigte, und der Beschluß, einen Rachefeldzug gegen Tonkin ins Werk zu setzen, um die Hinopferung des Hauptmanns Rivière zu rächen. In beiden Fällen war es eine augenblickliche Stimmung in der Kammer, welche die auswärtige Politik im entscheidenden Zeitpunct entschied, und das kann immer nur zum Verderben des Staates ausschlagen, welcher solchen Antrieben folgt. Zur Führung der auswärtigen Politik ist die Initiative der Regierung nöthig, ihr muß die Verantwortlichkeit bleiben für Das, was sie zu thun für gut befindet, Eingriffe der Volksvertretung in diese Sphäre pflegen stets von den verhängnißvollsten Folgen begleitet zu sein.

Freycinet hatte nicht den Muth, die Verantwortlichkeit für das Verbleiben der französischen Flotte im Suezcanal im Sommer 1882 zu tragen, er stellte es der Kammer anheim, was sie thun wolle, und suchte die Verantwortung auf diese abzuwälzen. Es war ein schmähliches Hangbahnspiel zwischen Parlament und Regierung, in welchem nicht Freycinet, sondern Frankreich eine Niederlage erlitt. Im anderen Falle ließ sich die Regierung von der Kammer ins Schlepptau nehmen, die Kammer verlangte den Rachefeldzug und die Regierung stürzte sich kopfüber in das Abenteuer, an dessen Folgen Frankreich heute noch schwer leidet. Die Expedition nach Tonkin ist der rothe Faden, welcher sich durch die Geschicke Frankreichs während der letzten drei Jahre als Wahrzeichen hindurchzieht; Tonkin, Annam, China, das sind die drei Zauberworte, welche die Lage beherrschen.

Das ist ein unnatürlicher Zustand, aus welchem Frankreich heraus muß, wenn darunter nicht alle seine übrigen Interessen leiden sollen. Freycinet wird jetzt wahrscheinlich die Regierung übernehmen, aber das Ministerium, welches er zu bilden im Begriff ist, verheißt keine Dauer, weil die Kammer in der Frage, auf welche es ankommt, in zwei nahezu gleiche Hälften getheilt ist: 274 gegen 270 oder 272 gegen 272, wie es wahrscheinlich thatsächlich gewesen ist. Die eine Hälfte will in Tonkin bleiben, die andere will das Land räumen, das ist die Lage, welche Freycinet so wenig ändern kann, wie sie Brisson zu ändern vermochte. Was soll man aber von einem Minister denken, welcher stets die Mahnung zur Einigkeit im Munde führt, um aus dieser Einigkeit für sich selbst Nutzen zu ziehen? Brisson brauchte die Einigkeit der Deputirten auf republikanischer Seite, um auf den Präsidentenstuhl der Republik zu gelangen, und deshalb versuchte er vorher die Einigkeit für eine Sache herzustellen, für welche sie niemals zu gewinnen ist. Bei uneigennützigen Männern bildet das Wohl des Staates die oberste Richtschnur ihrer Handlungen, bei eigennützigen wird das Staatsinteresse für die Erreichung persönlicher Zwecke mißbraucht. In diesem Falle befindet sich Brisson, wie die Erfahrungen der letzten Wochen unzweifelhaft dargethan haben, und es scheint, daß Clemenceau, welcher begierig auf den Moment wartet, in welchem er an die Spitze der Regierung treten kann, um kein Haar besser ist. Zwischen Brisson und Clemenceau schwankt das Schicksal Frankreichs jetzt hin und her, denn Freycinet und wer sonst jetzt ein Ministerium zu Stande bringt, wird nur die Aufgabe übernehmen, ein Zwischenstadium auszufüllen. Frankreich hat die abschüssige Bahn des Radicalismus betreten und wird jetzt auf dieser unaufhaltsam weiter nach links gedrängt, das ist die eigentliche Bedeutung der gegenwärtigen Krisis. Grevy ist sich dessen wohlbewußt und war deshalb bemüht, Brisson zu halten, obwohl er als sein Nebenbuhler bei der Präsidentenwahl aufgetreten war. Nur in einem Falle wird sich Brisson wieder bereit finden lassen, die Regierung fortzuführen, wenn nämlich Freycinet kein Ministerium zu Stande bringt, was sehr leicht möglich ist. Schon die Frage der Errichtung eines Colonialministeriums ist ein Zankapfel, welcher die Lage nur noch verwickelter macht. Galiber legte sein Amt nieder, als er von diesem Plan erfuhr, der Marineminister will die Colonien unter seiner Aufsicht behalten, und wie nothwendig das ist, das haben die Vorgänge in Tonkin gezeigt. Nur als der Oberbefehl der ganzen Unternehmung in der Hand Courbet's lag, war Aussicht vorhanden, in kurzer Zeit zum Ziele zu kommen. Als die Macht bald auf den Civilcommissair, bald auf den General der Landarmee überging und dann wieder getheilt wurde, da war die Verwirrung nicht zu bewältigen, und neben den Schwierigkeiten, welche Ort und Klima darboten, erhob sich auch noch der Streit um den Oberbefehl; zuletzt wußte Niemand mehr, wer eigentlich etwas zu sagen habe. Ein Civilcommissar, ein General nach dem andern wurde abberufen, und doch wurde damit die Lage nicht verbessert, sondern vielmehr verschlimmert. Courbet beklagt sich über die Generale, Brière beklagt sich über Courcy und über Herbinger und schließlich läßt sich dabei die ganze Unternehmung in ein großes Lazareth auf. Das sind die Zustände, welche der persönliche Ehrgeiz der leitenden Männer in Frankreich herbeigeführt hat.

Die Monarchisten stehen sprungbereit zur Seite, um im Augenblicke der höchsten Noth hervorzubrechen und die erledigte Herrschaft an sich zu reißen. Jetzt ist die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Bemühungen Freycinet's gerichtet, eine neue Regierung zu Stande zu bringen; wenn das endlich gelungen ist, wird die Sorge in den Vordergrund treten, eine Mehrheit für die Regierung zu finden. Wenn die Unmöglichkeit sich herausgestellt hat, wird Clemenceau als Retter in der Noth erscheinen und Brisson sich fröhlich die Hände reiben über die Uneinigkeit, welche er verschuldet hat. Das ist der Krebsschaden, an welchem Frankreich leidet, daß dort immer die Personenfragen das Entscheidende sind. Männer, welche sich für das Wohl des Staats ganz und voll hinzugeben bereit sind, besitzt Frankreich nicht, vielleicht mit Ausnahme von Grevy, der aber zu wenig zu bieten hat, um damit den Anforderungen einer Macht wie Frankreich Genüge leisten zu können.

Leipzig, 3. Januar 1886.

* Kurz vor Jahresschluß wurde die nationalliberale Fraction durch den plötzlichen Tod des Oekonomierath Siffering noch von einem herben Verlust betroffen. Der Verstorbene war am 3. August 1826 in Osteel (Ostfriesland) geboren und besuchte das Gymnasium in Norden und die polytechnische Schule in Hannover. Hierauf unternahm er größere Reisen, welche ihn durch Deutschland, Oesterreich, die Schweiz, Dänemark und Schweden führten, und widmete sich nach der Rückkehr in seiner Heimath der Landwirthschaft. Mit welchem Erfolg dies geschah, erhellt aus der Thatsache, daß man ihn zum Präsidenten des landwirthschaftlichen Hauptvereins für das Fürstenthum Ostfriesland wählte und zum Ehrenmitglied der Landwirthschafts-Gesellschaft zu Oldenburg und Hannover ernannte. Im Reichstag vertrat Siffering den zweiten hannoverschen Wahlkreis, Elens-Aurich.

* Nach Mittheilung in österreich-ungarischen Blättern beabsichtigten einige Führer der gemäßigten Opposition im ungarischen Reichstage, namentlich die Grafen Albert Appony und Alexander Karolyi, eine Reise nach Berlin zu unternehmen, um daselbst für das von dieser Seite begünstigte Project eines Zollbundes zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn zu wirken. Die ungarischen Herren wollten zu diesem Zwecke auch einen Empfang beim Reichskanzler nachsuchen. Fürst Bismarck ließ, wie das Wiener „Fremdenblatt" erzählt, als ihm der Besuch angekündigt wurde, bei dem Ministerpräsidenten Tisza anfragen, ob die ungarische Regierung gegen eine derartige Conferenz mit den Oppositionsmännern eines befreundeten Staates nichts einzuwenden habe, worauf Herr Tisza erwiderte, es würde ihn freuen, wenn diese Herren Gelegenheit haben, ihre Ansichten über die Zollfrage dem Fürsten Bismarck unmittelbar mitzutheilen. Die vorgenannten Herren sollen indeß nachträglich auf ihre Reise verzichtet haben.

* Wie aus Wien gemeldet wird, hat die aus Mitgliedern des Reichs-Kriegsministeriums und der beiden Landesvertheidigungs-Ministerien zusammengesetzte Commission, welche sich in Wien schon seit mehreren Wochen mit der Redaction des neuen Landsturmgesetzes beschäftigt, ihre Arbeiten vor Weihnachten beendet. Die betreffende Gesetzvorlage wird von beiden Landesvertheidigungs-Ministerien dem Parlamente schon bald unterbreitet werden können. Die wichtigeren Puncte der Gesetzvorlage sind folgende: Der Landsturm bildet ein ergänzenden Theil des Heeres und wird als solcher unter völkerrechtlichen Schutz gestellt. Die Landsturmpflicht ist obligatorisch und werden in den Landsturm alle jene Staatsbürger vom 19. bis zum 42. Lebensjahre eingereiht, welche weder der Armee, noch der Landwehr angehören; außerdem stehen unter der Landsturmpflicht alle jene Officiere des Ruhestandes und des Verhältnisses außer Dienst, welche das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und halbwegs kriegsdienstfähig sind. Der Landsturm wird auf Befehl Sr. Majestät und nach Gutheißung des Ministerrathes durch den Landesvertheidigungs-Minister einberufen. In der Regel kann der Landsturm nur innerhalb der Landesgrenzen verwendet werden, bei drohender Gefahr kann aber die Gesetzgebung auch anders bestimmen.

* Nach hiesigen Meldungen, die aus St. Petersburg kommen, ist der frühere Hofminister, Graf Ahlerberg, dazu ausersehen, den Kaiser Alexander III. bei der Feier des fünfundzwanzig-jährigen Regierungs-Jubiläums des Kaisers Wilhelm als König von Preußen zu vertreten. Ursprünglich bestand die Absicht, mit dieser Mission einen der Großfürsten zu betrauen; da aber seitens des Berliner Hofes darauf hingewiesen wurde, daß in diesem Falle auch andere Höfe sich zur Entsendung von Familiengliedern veranlaßt sehen würden, was eine Erweiterung der Jubiläums-Feierlichkeiten und daher eine übermäßige Inanspruchnahme der Kräfte des Kaisers Wilhelm zur Folge hätte, beschloß der Zar, eine hohe Persönlichkeit nach Berlin zu entsenden, welche sein besonderes Vertrauen genießt, ebenso wie sie sich jener des Zars Alexander II. erfreut hätte. Die deutsche Colonie in St. Petersburg trifft gleichfalls Vorbereitungen zur Feier des Jubiläums des Kaisers Wilhelm. Es wird unter Anderem ein Subscriptions-Bankett veranstaltet, zu dem sich bereits mehr als 300 Personen, darunter zahlreiche Russen, angemeldet haben.

* Die Lage auf der Balkanhalbinsel ist sicherlich während der letzten Tage eine beruhigendere und für den Fürsten Alexander günstigere geworden, als ursprünglich zu erwarten war. „Die Aussicht jedoch — so wird der „Königschen Zeitung" officiös aus Berlin geschrieben — die jetzt Verbreitung findet, daß die bulgarische Frage binnen kurzer Frist ganz im Sinne der bulgarischen Bestrebungen ihre Lösung finden werde, ist nicht richtig. Fürst Alexander steht nach dem siegreichen Feldzuge gegen Serbien größer da als zuvor. Es ist wohl möglich, daß das Glück ihm treu bleiben und er schließlich erreichen werde, wonach er seit Monaten mit Ausdauer und Geschick strebt; aber vorher, ja, ehe es nur zu einer Neugestaltung der Dinge in Bulgarien kommen kann, welche die Zustimmung der Großmächte findet und sodann als eine einigermaßen gesicherte bezeichnet werden darf, werden noch viele Schwierigkeiten überwunden, viele jetzt noch bestehende Meinungsverschiedenheiten zwischen den Mächten ausgeglichen werden müssen. Es ist an dieser Stelle von dem Augenblick an, als die orientalische Frage durch die gewaltsame Handlung des Fürsten Alexander eröffnet wurde, die Ansicht ausgesprochen worden, daß die Beilegung jener Frage unter allen Umständen eine langwierige sein würde. Seitdem sind Monate vergangen und die hier gemachten Voraussagungen haben sich bereits bestätigt. Wir glauben dieselben ohne Vermessenheit vervollständigen zu können, indem wir sagen, daß die bulgarische Frage ihrer Lösung zwar beträchtlich näher gerückt, aber noch immer weit von derselben entfernt ist, und daß man wohl annehmen darf, es werden noch Wochen oder sogar Monate vergehen, ehe dieselbe, wenn auch nur vorläufig, aus der Welt geschafft sein wird."

* Aus Cetinje, den 24. December, wird der „Politischen Correspondenz" geschrieben:

Die neue Situation am Balkan zieht in hiesigen politischen Kreisen viel zu denken. Man sieht sich hier über die Folgen der neuen Machtverhältnisse, wie sie der unglückliche serbische Krieg geschaffen hat, keiner Täuschung hin. Das bulgarische Volkselement arbeitet sich allem Anscheine nach zu einer dominirenden Stellung empor. Die Union Bulgariens mit Ostrumelien, auch wenn sie unter Formen zu Stande kommt, welche die virtuelle Geltung des Berliner Vertrages für jetzt nur wenig oder gar nicht tangiren.